

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 (0)351 564 1500
Telefax +49 (0)351 564 1509

staatsminister@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)
1040E-LR-669/15

Dresden,
18. März 2015

**Kleine Anfrage des Abgeordneten André Schollbach, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/1084
Thema: Besetzung der Stelle der Präsidentin/des Präsidenten des Ver-
waltungsgerichts Dresden**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Bis zu welchem Zeitpunkt soll die o. g. Stelle nach derzeitigem Stand
besetzt werden?**

Die Stelle der Präsidentin/des Präsidenten des Verwaltungsgerichts Dresden
soll schnellstmöglich wieder besetzt werden. Der konkrete Zeitpunkt ist ab-
hängig vom Verlauf des Besetzungsverfahrens.

Frage 2:

Auf welche Weise erfolgt die Personalsuche für o. g. Stelle?

Die o. g. Stelle wurde im Sächsischen Justizministerialblatt (SächsJMBI.) Nr. 1
vom 31. Januar 2015 ausgeschrieben. Die Ausschreibung richtete sich aus-
schließlich an Bedienstete des Geschäftsbereichs des Sächsischen Staatsmi-
nisteriums der Justiz, die sich in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf
Lebenszeit befinden. Die Ausschreibungsfrist, die keine Ausschlussfrist dar-
stellt, endete am 21. Februar 2015.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
01095 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:

Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

*Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Doku-
mente nur über das Elektronische
Gerichts- und Verwaltungspostfach;
nähere Informationen unter
www.egvp.de

Nach Eingang der Bewerbungen werden durch die jeweils zuständigen Beurteiler Anlassbeurteilungen für sämtliche Bewerber erstellt. Auf deren Grundlage sowie nach Einsicht in die Personalakten der Bewerber schlägt der Präsident des Sächsischen Obergerichts einen der Bewerber für diese Stelle vor. Das Sächsische Staatsministerium der Justiz nimmt sodann eine Auswahlentscheidung vor, die sich nach dem in Art. 33 Abs. 2 GG, Art. 91 Abs. 2 SächsVerf festgelegten Grundsatz der Bestenauslese richtet. An den Besetzungsvorschlag des Präsidenten des Sächsischen Obergerichts ist das Sächsische Staatsministerium der Justiz dabei nicht gebunden. Im Anschluss erfolgt die nach §§ 22 Abs. 1 Nr. 1, 30 Sächsisches Richterergesetz erforderliche Beteiligung des Präsidialrates. Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens werden die Bewerber über die Auswahlentscheidung informiert. Die Besetzung der Stelle ist sodann frühestens nach dem Ablauf einer Wartefrist von 2 Wochen ab Zugang der Zu- bzw. Absageschreiben an die Bewerber möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Gemkow